

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Beschluss des Fakultätsrats
der Medizinischen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

über eine Änderung der Auswahlkriterien gemäß
Änderungsordnung und zugleich Neufassung der
Ordnung zur Regelung des Verfahrens zur
Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern
für den konsekutiven Masterstudiengang
„Medical Immunosciences and Infection“
für die Auswahl für das Wintersemester 2021/22

Vom 1. März 2021

**Beschluss des Fakultätsrats
der Medizinischen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**über eine Änderung der Auswahlkriterien gemäß
Änderungsordnung und zugleich Neufassung der
Ordnung zur Regelung des Verfahrens zur
Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern
für den konsekutiven Masterstudiengang
„Medical Immunosciences and Infection“
für die Auswahl für das Wintersemester 2021/22**

vom 1. März 2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), hat der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgenden Beschluss gefasst:

I. Regelung zur Änderung der Auswahlkriterien für das Wintersemester 2021/22

1. Aufgrund der zur Begrenzung der Ausbreitung des Covid-19 Virus erlassenen weltweiten Einschränkungen von Kontakten und des öffentlichen Lebens und der damit einhergehenden Schließung öffentlicher Gebäude, wie auch Geschäftsstellen des DAADs und der Goetheinstitute, ist eine weltweite Durchführung des in der Auswahlverfahrensordnung (AVO) für den Masterstudiengang „Medical Immunosciences and Infection“ vom 14. Juli 2017 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 47. Jg., Nr. 17 vom 1. August 2017) vorgesehenen fachspezifischen Studierfähigkeitstest gemäß § 3 Abs. 3 AVO im Auswahlverfahren für das Wintersemester 2021/22 nicht möglich.
2. In Abstimmung mit der Auswahlkommission des Studienganges „Medical Immunosciences and Infection“ gilt für die Auswahl für das Wintersemester 2021/22 daher folgendes Verfahren: Der fachspezifische Studierfähigkeitstest gemäß § 3 Abs. 3 AVO wird im Auswahlverfahren für das Wintersemester 2021/22 nicht durchgeführt, da eine Umsetzung für alle qualifizierten Bewerber*innen und somit Gewährleistung der Chancengleichheit nicht garantiert werden kann. Stattdessen fließt neben der Note nur die Bewertung des gemäß § 3 Abs. 4 AVO durchgeführten Gesprächs mit einer Gewichtung von 49 % ein. Das Gespräch findet über das durch das Rektorat freigegebene Online-Tool „Zoom“ statt.
3. Die Berechnung der Gesamtnote gemäß § 4 Abs. 2 AVO für die Rangliste erfolgt folgendermaßen:
Note gemäß Ziff. 1 * 0,51 + Note gemäß Ziff. 3 * 0,49.
4. Die Regelung ist ab sofort und ausschließlich für das Auswahlverfahren für das Wintersemester 2021/22 wirksam.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät wird am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – wirksam.

B. Weber

Der Dekan
der Medizinischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Bernd Weber

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät vom 1. März 2021 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 23. März 2021.

Bonn, den 1. April 2021

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch